

Sitzungsvorlage Nr. 040/2020 SG**Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und Erteilung der Entlastung (§ 129 NKomVG)**

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	02.11.2020
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	26.11.2020

Sachverhalt mit Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorgelegt.

1. Kurzdarstellung Jahresabschluss 2016**1.1 Gesamtergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2016 schließt folgendermaßen ab:

	Ergebnis 2015	Planung 2016	Ergebnis 2016	Abweichung zur Planung
Ordentliche Erträge	16.969.570,03	17.564.500,00	18.832.161,38	1.267.661,38
Ordentliche Aufwendungen	-15.674.999,48	-17.564.500,00	-17.916.038,73	-351.538,73
Ordentliches Ergebnis	1.294.570,55	0,00	916.122,65	916.122,65
außerordentliche Erträge	139.646,47	0,00	159.011,25	159.011,25
außerordentliche Aufwendungen	-1.378,72	0,00	-462.795,61	-462.795,61
außerordentliches Ergebnis	138.267,75	0,00	-303.784,36	-303.784,36
Jahresergebnis	1.432.838,30	0,00	612.338,29	612.338,29

Gegenüber der Haushaltsplanung 2016, die von einem Haushaltsausgleich ausgegangen ist, ist eine Ergebnisverbesserung von 612 T€ eingetreten.

Fortschreibung der Fehlbeträge seit Einführung der Doppik 2011:

Jahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Jahresergebnis €	kameraler Sollfehlbetrag €	Verlustvorträge		
					Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Insgesamt €
				15.948.482,30			
2011	-394.018,00	21.306,10	-372.711,90	15.927.176,20	350.220,26	0,00	350.220,26
2012	451.204,11	-34.292,01	416.912,10	15.456.228,07	350.220,26	34.292,01	384.512,27
2013	179.055,53	-207.651,49	-28.595,96	15.277.172,54	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2014	7.131.098,09	4.211,66	7.135.309,75	8.141.862,79	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2015	1.294.570,55	138.267,75	1.432.838,30	6.709.024,49	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2016	916.122,65	-303.784,36	612.338,29	5.792.901,84	350.220,26	545.727,86	895.948,12

Überschüsse der doppischen Haushaltsjahre sind zuerst mit dem in die erste Eröffnungsbilanz übernommenen kameralen Soll-Fehlbetrag zu verrechnen. Die in der Doppik entstandenen Fehlbeträge werden separat fortgeschrieben.

Als Ergebnisverwendungsbeschluss wird vorgeschlagen, 916.122,65 € des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses mit dem kameralen Soll-Fehlbetrag zu verrechnen und den Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 303.784,36 € auf neue Rechnung vorzutragen.

1.1.1 Erträge

Erträge Ergebnisrechnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung zum Ansatz
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.263.981,56	15.145.000,00	16.143.348,63	998.348,63
Auflösungserträge aus Sonderposten	513.980,36	509.700,00	517.212,08	7.512,08
öffentlich-rechtliche Entgelte	449.913,14	387.700,00	481.032,47	93.332,47
privatrechtliche Entgelte	183.565,20	188.800,00	224.907,25	36.107,25
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.080.816,97	1.055.100,00	986.502,62	-68.597,38
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.862,26	9.000,00	16.388,51	7.388,51
sonstige ordentliche Erträge	463.450,54	269.200,00	462.769,82	193.569,82
Zwischensumme ordentliche Erträge	16.969.570,03	17.564.500,00	18.832.161,38	1.267.661,38
außerordentliche Erträge	139.646,47	0,00	159.011,25	159.011,25
Gesamterträge	17.109.216,50	17.564.500,00	18.991.172,63	1.426.672,63

- In 2016 sind Gesamterträge in Höhe von 18,9 Mio. € vereinnahmt worden.
- Die Gesamterträge liegen um 1,4 Mio. € über der Haushaltsplanung.
- Die größten Ertragspositionen sind die Schlüsselzuweisungen (9,3 Mio. €) und die Samtgemeindeumlage (5,9 Mio. €).
- Mehrerträge im Vergleich zur Planung 2016 sind insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (+ 1,0 Mio. €), bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (+ 93 T€) und aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (172 T€) entstanden.

1.1.2 Aufwendungen

Aufwendungen Ergebnisrechnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung zum Ansatz
Aufwendungen für aktives Personal	6.156.272,52	6.300.400,00	6.074.632,03	-225.767,97
Aufwendungen für Versorgung	74.070,88	0,00	117.506,39	117.506,39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.012.972,57	3.237.300,00	3.201.970,44	-35.329,56
Abschreibungen	845.550,98	954.600,00	1.031.491,47	76.891,47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	290.599,87	373.800,00	307.647,68	-66.152,32
Transferaufwendungen	4.494.019,79	5.570.000,00	6.217.886,49	647.886,49
sonstige ordentliche Aufwendungen	801.512,87	1.128.400,00	964.904,23	-163.495,77
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen	15.674.999,48	17.564.500,00	17.916.038,73	351.538,73
außerordentliche Aufwendungen	1.378,72	0,00	462.795,61	462.795,61
Gesamtaufwendungen	15.676.378,20	17.564.500,00	18.378.834,34	814.334,34

- In 2016 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 18,4 Mio. € entstanden.
- Die Gesamtaufwendungen liegen um 814 T€ über der Haushaltsplanung.
- Die größten Aufwandspositionen sind die Personalaufwendungen einschließlich Versorgung (6,2 Mio. €), die Kreisumlage (5 Mio. €), die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (3,2 Mio. €) und die Abschreibungen (1 Mio. €).
- Wesentliche Mehraufwendungen im Vergleich zur Planung sind durch die Kreisumlage (+ 544 T€), durch die Abschreibungen (+ 77 T€) und durch die Bildung einer Rückstellung im Rahmen des internen Finanzausgleichs (+ 68 T€) eingetreten.
- Einsparungen sind insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 163 T€) und den Personalaufwendungen (- 108 T€) zu verzeichnen.

1.2 Gesamtfinanzrechnung

Ergänzend zur Ergebnisrechnung und Bilanz soll die Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode erfassen. Sie registriert wie eine Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme unabhängig davon, ob sie erfolgs- oder vermögenswirksam sind oder nicht.

Die Finanzrechnung 2016 zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

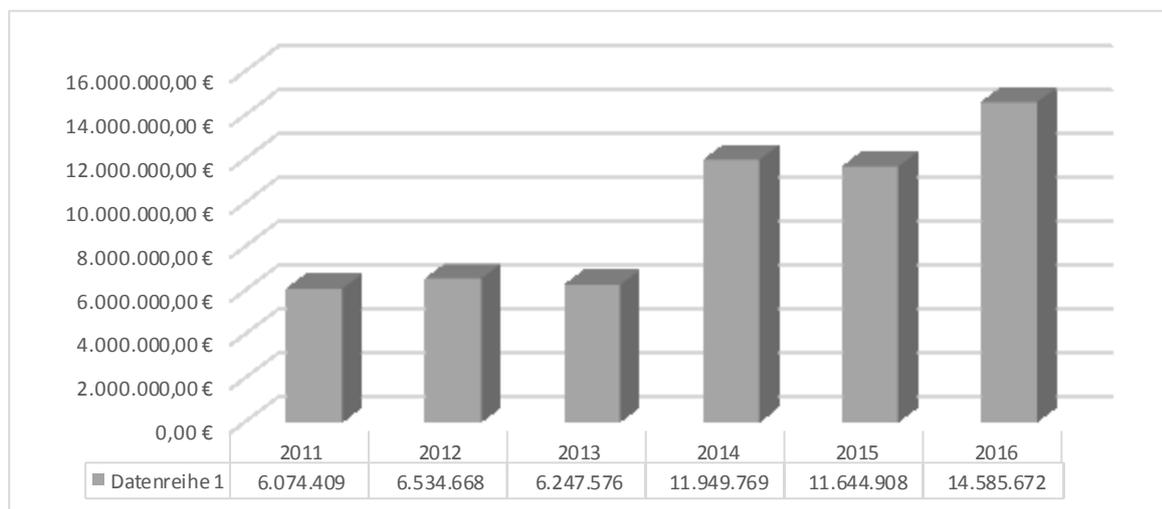
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt + 1.079 T€
- Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt - 3.733 T€
- Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) beträgt + 2.940 T€.
- Der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) zum 31.12.2016 beträgt + 2.341 T€.

1.3 Bilanz

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2015	31.12.2016
1. Immaterielles Vermögen	731.850,97	1.016.960,14	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	31.534.255,02	33.272.819,01	1.1 Basis-Reinvermögen	10.267.252,59	11.170.242,07
3. Finanzvermögen	19.148.435,44	18.990.017,57	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	2.015.017,27	2.341.714,01	1.3 Jahresergebnis	840.674,54	20.174,53
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	179.332,93	93.879,33	1.4 Sonderposten	12.505.921,23	12.185.784,78
			2. Schulden	17.925.996,19	21.011.513,18
			3. Rückstellungen	12.060.047,08	11.318.675,50
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.000,00	9.000,00
Bilanzsumme	53.608.891,63	55.715.390,06	Bilanzsumme	53.608.891,63	55.715.390,06

- Die Bilanzsumme hat sich um 2,1 Mio. € auf 55,7 Mio. € erhöht.
- Das Sachvermögen (Grundstücke, Immobilien usw.) ist mit 33,2 Mio. € die größte Position der Aktiva.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 42,38 % (Vorjahr 44,51 %). Die Eigenkapitalquote ist damit zufriedenstellend.
- Zu den Schulden zählen die langfristigen Kredite, Liquiditätskredite und die Verbindlichkeiten. Der Stand der langfristigen Kredite zum 31.12.2016 betrug 14,6 Mio. € und die Liquiditätskredite betragen 5,5 Mio. €.
- In 2016 ist eine Neuverschuldung von 1,2 Mio. € eingetreten.

Die Entwicklung des Standes der Kreditschulden zeigt die nachfolgende Grafik:



1.4 Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Jahresergebnis 2016 ist ein Überschuss von + 612 T€. Wesentlicher Grund für das gute Ergebnis ist die überdurchschnittliche Entwicklung der Schlüsselzuweisungen.
- Das Anlagevermögen hat eine zufriedenstellende Substanz, die Eigenkapitalquote ist ebenfalls zufriedenstellend.

- Der Stand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten und damit auch der Verschuldungsgrad steigt kontinuierlich an. Die Pro-Kopf-Verschuldung (Schulden und Rückstellungen) ist von 1.234,45 €/Ew. auf 1.315,25 €/Ew. angestiegen.
- Die Haushaltslage ist im Hinblick auf die noch abzubauenen Fehlbeträge weiterhin angespannt. Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten, ist es dringend erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu treffen.

Detaillierte Informationen zu den Positionen der Ergebnisrechnung sowie zur Finanzrechnung und zur Bilanz sind dem als **Anlage 1** beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Lüneburg geprüft. Der Schlussbericht über die Prüfung 2016 liegt vor. Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG ist der Schlussbericht mit einer Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters dem Rat vorzulegen.

Der Prüfungsbericht des RPA ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt. Die Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen wird als **Anlage 3** beigefügt.

Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 schließt mit folgendem Prüfungsschlussvermerk ab (siehe Prüfungsbericht Seite 21):

„Es wird bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.“*

Es bestehen damit keine Bedenken, dass der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über den Jahresabschluss 2016 beschließt und dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der hat gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung werden der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg mitgeteilt, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt (§129 Absatz 2 NKomVG und § 156 Absatz 4 NKomVG).

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) die Mittel aus der Haushaltsplanüberschreitung für nachfolgend genannte zahlungswirksamen Budgets überplanmäßig zur Verfügung zu stellen:

Produkt	€
11.1.4 Personalangelegenheiten	1.750,79
11.1.7 Kasse	1.040,88
11.1.8 Immobilienmanagement	53.375,57
54.5.1 Straßenreinigung, Winterdienst	31.668,87
55.3.1 Friedhof, Bestattungswesen	2.475,18
57.1.1 Regionalentwicklungsprozesse	3.514,29
61.1.1 Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, Zuweisungen und Umlagen	<u>597.845,00</u>
Insgesamt	<u>688.156,29</u>

- b) die Mittel aus der Haushaltsplanüberschreitung für nachfolgend genannte nicht zahlungswirksamen Budgets (innerbetriebliche Leistungsverrechnung) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen:

Bezeichnung	€
11.1.5 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	28.779,93
11.1.8 Immobilienmanagement	1.603,28
12.6.1 Brandschutz	18.519,61
21.1.1 Grundschulen	374.244,77
36.5.1 Kindertagesstätten	1.511,70
54.1.1 Straßenreinigung, Winterdienst	<u>41.750,17</u>
Insgesamt	<u>466.409,46</u>

- c) die Mittel aus den Haushaltsplanüberschreitungen für nachfolgend genannte investive Bereiche außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen:

Meldewesen

Digitalisierung Einwohnerdaten 424,97 €

Katastrophenschutz

Einrichtungsgegenstände örtliche Einsatzleitung 117,50 €

- d) den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festzustellen,
- e) die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfungsbericht 2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg zur Kenntnis zu nehmen,
- f) mit dem für 2016 ausgewiesenen Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis über 916.122,65 € den Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss zu vermindern und den Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 303.784,36 € auf neue Rechnung vorzutragen und
- g) dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

D.SBM.

Anlage(n)

Anlage 1 - Jahresabschluss 2016

Anlage 2 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3 - Stellungnahme zum Schlussbericht